



Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0486/2025**

Datum: 05.09.2025

Dezernat 2

Verfasser: 50-Sozialamt

Az.: 500004

Betreff:

Bedarfsermittlung im Bereich der Wohnungslosenhilfe – 2. Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz - Teil 2: Bedarfsanalyse

Gremienweg:

Datum	Gremienweg	Beschluss	einstimmig	mehrheitl.	ohne BE
			abgelehnt	Kenntnis	abgesetzt
07.11.2025	Stadtrat TOP öffentlich	verwiesen	vertagt	geändert	
			Enthaltungen		Gegenstimmen
28.10.2025	Haupt- und Finanzausschuss TOP öffentlich	verwiesen	vertagt	geändert	
			Enthaltungen		Gegenstimmen
10.10.2025	Sozialausschuss TOP öffentlich	verwiesen	vertagt	geändert	
			Enthaltungen		Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

- Der Stadtrat stimmt der 2. Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz - Teil 2: Bedarfsanalyse zu. Über einzelne Maßnahmen zur Umsetzung von Handlungsempfehlungen beschließen die kommunalen Beschlussgremien gesondert.
- Der Stadtrat nimmt das Wohnungslosenmonitoring der Stadt Koblenz 2025 zur Kenntnis.

Begründung:

Die Verwaltung wurde am 15.07.2021 durch den Stadtrat beauftragt, nach dem bereits erarbeiteten Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz - Teil 1: Bestandsanalyse, gemeinsam mit dem Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe als Teil 2 eine Bedarfsanalyse durchzuführen.

Der Auftrag für die Bedarfsanalyse beinhaltete die Ableitung von gemeinsamen Handlungsempfehlungen mit Prioritätensetzung. Der Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe hat daher im Jahr 2022 Versorgungslücken identifiziert und Maßnahmen als Ziele formuliert. Die gesetzten Ziele wurden nach Priorität und teilweise unter Beteiligung von Expertinnen und Experten durch den Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe bearbeitet.

Der Stadtrat stimmte dem Gesamtkonzept Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz - Teil 2: Bedarfsanalyse (BV/0419/2023) am 16.11.2023 zu. Weiterhin nahm der Stadtrat das Wohnungslosenmonitoring der Stadt Koblenz 2023 und die Stellungnahme der Verwaltung zur Zimmergröße zur Kenntnis. Inhalt der Bedarfsanalyse waren die bearbeiteten Ziele „Die Größe des zur Verfügung gestellten Raums pro wohnungslose Person in den Notunterkünften wird im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben überprüft“ und „Es gibt ausreichend Schutzräume in Koblenz, die insbesondere zum Schutz vor Kälte, Hitze, für vulnerable Personengruppen und wohnungslose

Personen mit Tieren offenstehen. Hierzu entwickelt der AK Wohnungslosenhilfe eine Konzeption, die u.a. auch den Begriff Schutzraum näher definiert.“

Am 13.12.2024 stimmte der Stadtrat der 1. Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz - Teil 2: Bedarfsanalyse (BV/0583/2024) zu. Inhalt der ersten Fortschreibung der Bedarfsanalyse waren die bearbeiteten Ziele „Bedarfsgerechte Versorgung in Hitzeperioden für Wohnungslose“ und „Es wird ein Kontingent an Wohnraum für Wohnungsnotfälle mit Koblenzer Wohnungsbaugesellschaften vereinbart“.

In der Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe am 12.09.2024 wurde mit Expertinnen und Experten das Thema „wohnungslose Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder systemsprengenden Verhaltensweisen“ bearbeitet. Die Ergebnisse wurden in die Sitzung des AK Wohnungslosenhilfe am 29.10.2024 eingebracht und weiterbearbeitet.

Im Januar 2025 wurde das als Anlage beigelegte Wohnungslosenmonitoring wiederholt. Zudem wurde das Thema „tagestrukturierende Maßnahmen für wohnungslose Menschen“ am 20.01.2025 in einer offenen Gesprächsrunde mit dem Jobcenter und der Eingliederungshilfe der Stadt Koblenz bearbeitet und im Nachgang zur Sitzung die Umsetzungsmöglichkeiten geprüft. In der Sitzung des Arbeitskreises Wohnungslosenhilfe am 22.05.2025 wurden die Ergebnisse aus dem Wohnungslosenmonitoring vorgestellt, sowie die Umsetzung eines tagestrukturierenden Angebotes erneut diskutiert.

Im Einzelnen wird hierzu auf die Anlagen verwiesen (ab Seite 15 im Gesamtkonzept sind die hinzugekommenen Ziele dargestellt).

Anlage/n:

1. 2. Fortschreibung des Gesamtkonzeptes Wohnungslosenhilfe in der Stadt Koblenz - Teil 2: Bedarfsanalyse
2. Wohnungslosenmonitoring der Stadt Koblenz 2025

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine.